Februar/März 2024

Aktuelle Informationen

der Bürgerinitiative **proNaturRaum und Runder Tisch Windkraft-Frei-olsheim**

„Vorranggebiete für Windenergieanlagen" durch den RVMO sind beschlossen und offengelegt. Letzte Möglichkeit für die Bevölkerung Stellung zu beziehen.

Der Regionalverband Mittlerer Oberrhein (RVMO) hat am 24. Januar 2024, den Beschluss zur formellen Offenlage des „Teilregionalplan Windenergie" und damit für die Festlegung der Vorranggebiete für potenzielle Windkraftanlagen gefasst.

Diese Gebiete gelten als für Windkraftanlagen vorabgeprüft und können durch die Eigentümer schneller und leichter an Betreiber verpachtet werden.

Die neuen Pläne des RVMO zeigen, dass in unserer windschwachen Region, trotz nach wie vor fehlender Speichermöglichkeiten, Windkraftwerke inmitten der Natur und im Wald und bis zu 750 m Entfernung zu Wohngebieten (in kleinen Siedlungen noch näher) ermöglicht werden sollen. Die gesetzlichen Grundlagen hierfür wurden dadurch geschaffen, dass Windkraftanlagen nun per Gesetz der öffentlichen Sicherheit dienen. Hierdurch müssen sich Windkraftplanungen in Abwägungsprozessen nur noch den Zielen der Landesverteidigung unterordnen. Der Schutz von Mensch und Natur wird hintenan gestellt.

Auf Malscher Gemarkung wurden die Standorte „Neubrunnenäcker" mit 53,8 ha, „Erlenhag" mit 55,7 ha, „Wulzenkopf" mit 31,5 ha, „Hohlberg" mit 31,4 ha und „Sulzberg" mit 25,9 ha ausgewiesen. Am Standort Mittelberg, Gemarkung Gaggenau, wurde eine Fläche von 94,8 ha ausgewiesen. Die Gesamtfläche beträgt damit 293,1 ha, davon im Wald 239,3 ha. **Zum Vergleich: 293,1 ha entspricht etwa der Größe von 411 Fußballfeldern.** Die Flächen für Stromleitungstraßen und Zuwege sind darin noch nicht enthalten. Durch den Betrieb von Windkraftanlagen wären wir Lärm, Schattenwurf und nächtlichem Warnfeuer ausgesetzt.

Die Vorranggebiete vom Wulzenkopf bis zum Kreuzelberg in Ettlingen führen zu einer fast 10 km langen Aneinanderreihung von Windkraftanlagen entlang des Bergkammes. Moderne Anlagen sind mit 300 m so hoch wie das Malscher Bergrelief. Auf der Höhe ziehen sich die Gebiete um weitere 5 km über Mittelberg bis zum Metzlinschwander Hof.

Der Kernort Malsch wird außerdem durch Flächen von den Neubrunnenäckern bis Durmersheim und bei Muggensturm belastet. Die Planungen erstrecken sich weit in den Schwarzwald, der hierdurch zur Industriezone wird. Wenn sich die heutigen Planungen des Regionalverbands in Zukunft in der Realität niederschlagen, dann werden wir auf Windkraftanlagen schauen, wohin wir auch blicken. Schwertransportfähige Zufahrtswege und Kranaufstellflächen werden den Wald zerschneiden. Diese Freiflächen werden zur Erwärmung und Austrocknung der Umgebung führen und den ohnehin durch die Klimaerwärmung vorgeschädigten Wald

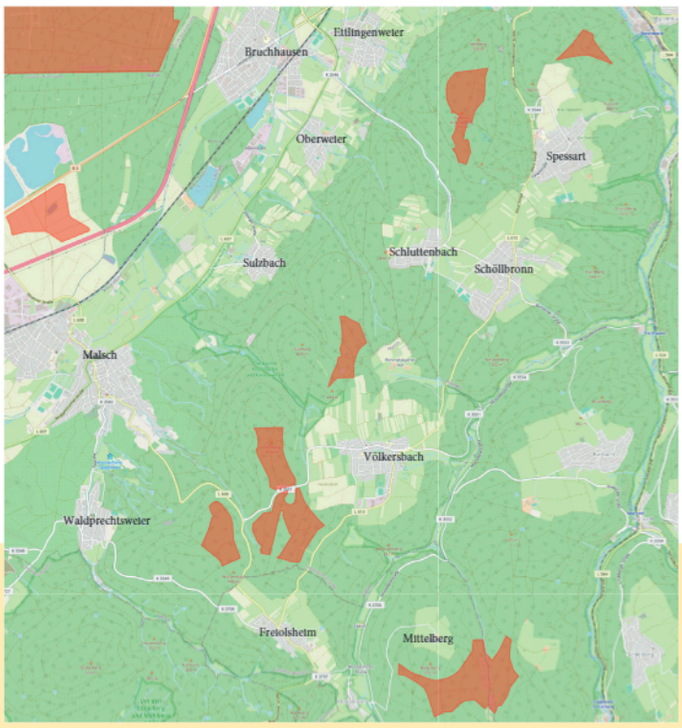

Kartengrundlage: OpenStreetMap
Quelle: windplanung-oberrhein.de

Wenn auch Sie dies verhindern wollen, dann schreiben Sie an den Regionalverband und teilen Sie Ihre Einwendungen mit. Formulieren Sie diese selbst oder verwenden Sie das beigefügte Formular.

weiter schädigen. Damit verliert der Wald seine Funktion als wertvoller natürlicher CO_2- und Wasserspeicher ganz oder zumindest teilweise. Und das alles für eine sehr geringe Energieausbeute, die zum Ausmaß der Zerstörung in keinem Verhältnis steht.

Bei der Ausweisung von Windkraftflächen wurde dieses Mal an verschiedenen Stellen in die Trickkiste gegriffen und die „Planung" an den gewünschten Ergebnissen ausgerichtet:

- Die Flächen wurden so geplant, dass der Mast der Windkraftanlage direkt an der Grenze des Gebiets stehen darf (sog. „Rotor-Out-Prinzip"). Die über die Gebietsgrenzen herausragenden Rotoren von 70 m vergrößern die Gebiete somit zusätzlich.
- Unsere ruhigen Gebiete im Bergwald wurden schon mit der Landschaftsrahmenplanung im Jahr 2019 durch fiktiv stehende Windkraftanlagen als laute Gebiete ausgewiesen. Deshalb wird im Abwägungsprozess der aktuellen Planung nicht berücksichtigt, dass es sich um sehr ruhige Gebiete handelt.
- Obwohl der Regionalverband unseren Wald als Erholungsgebiet mit einer hohen Bewertung des Landschaftsbildes ausweist, finden diese beiden Kriterien in den offengelegten Beschreibungen der Vorranggebiete keine Berücksichtigung.
- Zur Prüfung artenschutzrechtlicher Konflikte wurde im Wesentlichen auf einen „Fachbeitrag" der LUBW (Landesanstalt für Umwelt Baden-Württemberg)" zurückgegriffen. Aus der von der LUBW bereitgestellten Karte zeigen sich insbesondere in den Städten hohe artenschutzrechtliche Konflikte, im Schwarzwald, ausgenommen Nationalpark, jedoch kaum Konflikte. Obwohl dem Regionalverband zahlreiche Gutachten und Daten zum Vorkommen geschützter, hier lebender Arten vorliegen, bleiben diese unberücksichtigt.

Ab 12. Februar 2024 begann die offizielle, rechtlich gebotene Beteiligung der Öffentlichkeit. Während der Gemeinde und Verbänden eine Frist von drei Monaten eingeräumt werden, hat die Bevölkerung nur bis zum 15. März die Möglichkeit, ihre Bedenken und Einsprüche vorzutragen. Dies soll die einzige und letzte Bürgerbeteiligung sein. Im Anschluss dürfte nur noch der offizielle Rechtsweg gegeben sein.

Nähere Informationen und Hinweise zu den Vorranggebieten finden Sie unter nachfolgendem Link:

https://www.region-karlsruhe.de/regionalplan/teilfortschreibungen/teilfortschreibung-windenergie

Bitte nutzen Sie dieses Zeitfenster, um sich (erneut) einzubringen! Für das gesamte Regionalgebiet hat der RVMO nun 3,3% (= 7.138 ha) für Windkraft ausgewiesen. Mindestens 1,8% möchte der RVMO am Ende ausweisen. Deshalb wird es voraussichtlich noch Streichungen und Reduzierungen der aktuellen Flächen geben. Es lohnt sich daher, sich für unsere Natur und unseren Wald einzusetzen.

Der Einspruch ist möglich per Post (Regionalverband Mittlerer Oberrhein, Baumeisterstr. 2, 76137 Karlsruhe), per Mail **(rvmo@region-karlsruhe.de)** oder digital über die Homepage des RVMO **(https://rvmo.raumordnung-online.de/verfahren/windenergie/public/detail)**. Oder Sie nutzen einfach den nachfolgenden Mustereinspruch.

Bei der letzten Bürgerbeteiligung in Sachen Windkraft im Jahr 2019 haben die Malscher Bürger mit einer Vielzahl von Einsprüchen das Signal gesetzt, dass wir für unsere Natur und unseren Wald kämpfen. Lassen Sie uns auch in diesem Jahr den Regionalverband überraschen!

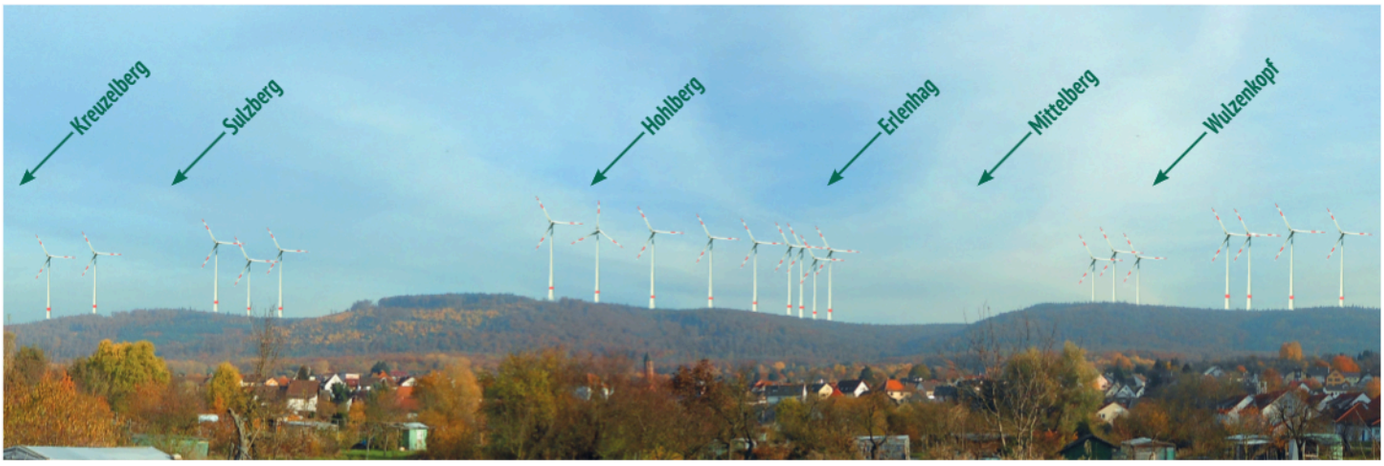

Die Vorranggebiete vom Wulzenkopf bis zum Kreuzelberg führen zu einer fast 10 km langen Aneinanderreihung von Windkraftanlagen.

Impressum
Herausgeber: Bürgerinitiative proNaturRaum
Homepage: www.pronaturraum.de • E-Mail: info@proNaturRaum.de
V.i.S.d.P.: Arnfried Schmidt, Theodor-Wüst-Str. 16, 76316 Malsch

Wenn Sie uns unterstützen möchten:
Treuhandkonto BI proNaturRaum,
IBAN DE82600501010004031161,
BW Bank Karlsruhe, BIC SOLADEST600

proNaturRaum

An den Regionalverband Mittlerer Oberrhein
Baumeisterstr. 2
76137 Karlsruhe

Frist bis 15. März

Einwendungen im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung zur Aufstellung des Teilregionalplanes Windenergie durch den Regionalverband Mittlerer Oberrhein.

Februar/März 2024

Sehr geehrter Herr Dr. Proske,
mit der gegenwärtigen Planung von Vorranggebieten für potenzielle Windkraftanlagen in und um Malsch bin ich aus den nachfolgend genannten Gründen **nicht** einverstanden.

Schutz des Waldes

Die Vorranggebiete Wulzenkopf, Erlenhag, Hohlberg, Sulzberg und Mittelberg befinden sich vollständig im Wald. Hier entstehen durch die Errichtung von Windkraftanlagen und die notwendigen Rodungen Hitzeinseln, welche zu einer Veränderung des Mikroklimas führen und damit zusätzlichen Schaden an unseren hitzegeplagten Bäumen anrichten. Zudem speichert unser Wald große Mengen an CO_2 und Wasser, und wirkt so dem Klimawandel entgegen. Die Lotharflächen am Bergwald sind inzwischen mit 25-jährigen Bäumen bewachsen und somit gerade in ihrer Hauptwachstums- und CO_2-Speicherphase. Sie sollten deshalb als wichtiger Kohlenstoffspeicher geschützt werden.

Bergwald in Malsch.

Der Blick vom Mahlberg mit Windkraftanlagen.

Schutz des Landschaftsbildes und Schutz der Gesundheit

Die Vorranggebiete Wulzenkopf, Erlenhag, Hohlberg, Sulzberg und Kreuzelberg in Ettlingen führen zu einer fast 10 km lange Aneinanderreihung von Windkraftanlagen entlang des Bergkammes. Auf der Höhe ziehen sich die Gebiete um weitere 5 km über Mittelberg bis zum Metzlinschwander Hof. Durch weitere Gebiete von den Malscher Neubrunnenäckern bis Durmersheim und bei Muggensturm kommen weitere Anlagen hinzu. Die Sichtbelastungen erreichen somit bis zu 270 Grad. Die bis zu 300 m hohen Anlagen führen durch den Standort auf den Bergkuppen zu einer verstärkt optischen Bedrängung. Dabei liegen die Spitzen der Rotorflügen über 500 m über dem Kirchturm von Malsch! Von den Anlagen ausgehender Lärm, Schattenwurf und nächtliches Warnfeuer kann krank machen.

Schutz von Boden, Quellen und Hochwasserschutz

Durch die großen Fundamente und planierte Zuwegungen wird Waldboden zerstört und versiegelt und kann so seine Pufferfunktion für den Hochwasserschutz in Malsch nicht mehr wahrnehmen. In den Vorrangflächen liegen Quellgebiete, so der Graibrunnen im Vorranggebiet Sulzberg oder das Quellgebiet des Tannelgrabens im Erlenhag. Solche Gebiete sind wichtig für die Bergwasserspeicher des Sulzbergs, Hohlbergs und Wulzenkopfs. Die Windkraftanlagen mit ihren schweren Fundamenten plus der hohen Eigenlasten werden die Quellschüttungen der Sulzbacher Quelle, der Lochmühlenquelle, des Kaufmannsbrunnen und der Stockbrunnen-Quelle schwer beeinträchtigen. Diese Quellen werden jedoch für die Trinkwasserversorgung von Malsch zwingend benötigt.

Quellgebiet im Erlenhag.

Senden Sie das abgetrennte Formular in einem DIN lang Briefumschlag an den Regionalverband.

Schutz der (Nah-)Erholung

Die Vorranggebiete in unserem ruhigen, schönen, kühlen Bergwald werden nicht nur von uns, sondern überregional zur Naherholung genutzt. Gerade in Zeiten des Klimawandels wird unserem höher gelegenen Wald eine noch stärkere Bedeutung für die Erholung zukommen. Die Temperaturunterschiede zwischen Wald und Stadt können bis zu über 10 °C betragen, zwischen Wald- und Freiflächen im Grünen liegen die Unterschiede bei rund 4°C. Die zahlreichen Nordic-Walking-Routen, der Aussichtspunkt Malschauen, der Richard-Massinger-Weg, der neue „Weitblick"-Wanderweg um Völkersbach, die Weiler Rimmelsbacher Hof und Mittelberg sowie viele weitere herrliche Waldwege werden viel genutzt und sind beliebte Ausflugsziele.

Der bei Wanderern beliebte Richard-Massinger-Weg bei Völkersbach.

Uhu mit seinen Jungen, Gemarkung Malsch.

Artenschutz

In den Vorranggebieten Wulzenkopf, Erlenhag, Hohlberg, Sulzberg und Mittelberg bestehen große Konflikte mit dem Artenschutz. Über den Bergwald fliegen geschützte Vogelarten wie Schwarzstorch, Wanderfalke, Rotmilan, Uhu und viele andere. Nicht wenige brüten hier. Während der Zugzeit nutzen gerade Greifvögel die Thermik des Bergwaldes und eine der Hauptzugrouten Richtung Südwesten führt entlang des Wulzenkopfes. Unsere naturnahen Wälder sind außerdem Lebensraum für geschützte Fledermäuse und Amphibien wie den Feuersalamander. Dies alles ist mittlerweile gut dokumentiert und nachweisbar.

Weitere Einwendungen:

_____

_____

_____

_____

_____

_____

_____

Absender

Name: _____

Adresse: _____

_____

Unterschrift: _____

Ich bin gegen Windkraftanlagen in unserem Wald!

Senden Sie das abgetrennte Formular in einem DIN lang Briefumschlag an den Regionalverband.